

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung

gemäß § 34 Absatz 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der aktuellen Fassung

Die bei den Kommunalwahlen am 15. März 2026 in den Ortsbeirat Herborn der Stadt Herborn gewählte Bewerberin über den Wahlvorschlag:

Nr. 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU

lfd. Nr. 1, Frau Sigrid Trocha hat zum 04. Mai 2026 auf ihr Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt die/der nächste noch nicht berufene Bewerber(in) dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in den Ortsbeirat Herborn der Stadt Herborn nachrückt:

Nr. 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

lfd. Nr. 8, Frau Sigrid Winkler, Herborn, 1350 Stimmen.

Der bei den Kommunalwahlen am 15. März 2026 in den Ortsbeirat Herborn der Stadt Herborn gewählte Bewerber über den Wahlvorschlag:

Nr. 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU

lfd. Nr. 2, Herr Jan Michael Kegel hat zum 04. Mai 2026 auf sein Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt die/der nächste noch nicht berufene Bewerber(in) dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in den Ortsbeirat Herborn der Stadt Herborn nachrückt:

Nr. 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

lfd. Nr. 6, Herr Sebastian Windorf, Herborn, 988 Stimmen.

Der bei den Kommunalwahlen am 15. März 2026 in den Ortsbeirat Herborn der Stadt Herborn gewählte Bewerber über den Wahlvorschlag:

Nr. 3 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD

lfd. Nr. 1, Herr Thomas Herrmann hat zum 04. Mai 2026 auf sein Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt die/der nächste noch nicht berufene Bewerber(in) dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in den Ortsbeirat Herborn der Stadt Herborn nachrückt:

Nr. 3 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

lfd. Nr. 3, Herr David Kaliczok, Herborn, 1184 Stimmen.

Die bei den Kommunalwahlen am 15. März 2026 in den Ortsbeirat Herborn der Stadt Herborn gewählte Bewerberin über den Wahlvorschlag:

Nr. 4 - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, GRÜNE

lfd. Nr. 2, Frau Gülcan Kaynak hat zum 04. Mai 2026 auf ihr Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt die/der nächste noch nicht berufene Bewerber(in) dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in den Ortsbeirat Herborn der Stadt Herborn nachrückt:

Nr. 4 - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
lfd. Nr. 3, Herr Ralf Günter Hofmann, Herborn, 1249 Stimmen.

Der bei den Kommunalwahlen am 15. März 2026 in den Ortsbeirat Burg der Stadt Herborn gewählte Bewerber über den Wahlvorschlag:

Nr. 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU

lfd. Nr. 1, Herr Sven Decker hat zum 04. Mai 2026 auf sein Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt die/der nächste noch nicht berufene Bewerber(in) dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in den Ortsbeirat Burg der Stadt Herborn nachrückt:

Nr. 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
lfd. Nr. 3, Herr Thorsten Hamm, Herborn, 417 Stimmen.

Der bei den Kommunalwahlen am 15. März 2026 in den Ortsbeirat Seelbach der Stadt Herborn gewählte Bewerber über den Wahlvorschlag:

Nr. 5 - Freie Demokratische Partei, FDP

lfd. Nr. 5, Herr Dr. Wilhelm Sbresny hat zum 05. Mai 2026 auf sein Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt die/der nächste noch nicht berufene Bewerber(in) dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in den Ortsbeirat Seelbach der Stadt Herborn nachrückt:

Nr. 5 - Freie Demokratische Partei (FDP)
lfd. Nr. 1, Herr Udo Bernhardt, Herborn, 255 Stimmen.

Der bei den Kommunalwahlen am 15. März 2026 in den Ortsbeirat Hörbach der Stadt Herborn gewählte Bewerber über den Wahlvorschlag:

Nr. 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU

lfd. Nr. 2, Herr Timo Dietermann hat zum 30. April 2026 auf sein Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt die/der nächste noch nicht berufene Bewerber(in) dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass der Wahlvorschlag Nr. 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU, erschöpft ist und damit kein(e) Bewerber(in) in den Ortsbeirat Hörbach der Stadt Herborn nachrückt.

Gemäß § 34 Absatz 1 Satz 2 KWG bleibt der Sitz unbesetzt; die gesetzliche Mitgliederzahl des Ortsbeirats Hörbach der Stadt Herborn vermindert sich für die Wahlzeit entsprechend auf 6.

Der bei den Kommunalwahlen am 15. März 2026 in den Ortsbeirat Merkenbach der Stadt Herborn gewählte Bewerber über den Wahlvorschlag:

Nr. 6 - Bürger für Merkenbach, BfM

lfd. Nr. 2, Herr Alexander Metz hat zum 04. Mai 2026 auf sein Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt die/der nächste noch nicht berufene Bewerber(in) dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in den Ortsbeirat Merkenbach der Stadt Herborn nachrückt:

Nr. 6 - Bürger für Merkenbach (BfM)
lfd. Nr. 8, Herr Ralf Schäfer, Herborn, 250 Stimmen.

Der bei den Kommunalwahlen am 15. März 2026 in den Ortsbeirat Herborn der Stadt Herborn gewählte Bewerber über den Wahlvorschlag:

Nr. 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU

lfd. Nr. 6, Herr Sebastian Windorf hat zum 04. Mai 2026 auf sein Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt die/der nächste noch nicht berufene Bewerber(in) dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in den Ortsbeirat Herborn der Stadt Herborn nachrückt:

Nr. 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

lfd. Nr. 4, Herr Sebastian Heinz, Herborn, 924 Stimmen.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben (§§ 25 und 34 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist bei dem besonderen Gemeindevorstand Stephan Göbel, in Hauptstraße 39, 35745 Herborn schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Herborn, 06.05.2026

Der besonderer Gemeindevorstand der
Stadt Herborn
Fachbereich Zentrale Dienste
Hauptstraße 39
35745 Herborn